

# Königliches Gymnasium zu Marienwerder.

Zu der

am 26. September 1879

stattfindenden

## Schluss-Feier

ladet

im Namen des Lehrercollegiums

ergebenst ein

**Dr. M. Toeppen,**

Director des Gymnasii.

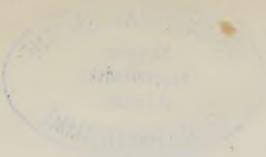
**Inhalt:** Schulnachrichten. Von dem Director Dr. Toeppen.

---

**Marienwerder 1879.**

Druck der R. Kanter'schen Hofbuchdruckerei.

1879. Progr. Nr. 31.



Königliches Gymnasium zu Marburg

am 28. September 1878

NB. Die angekündigte Abhandlung fällt aus, da der Lehrer, welcher dieselbe zu liefern übernommen hatte, durch langwierige Krankheit an der Abfassung derselben gehindert ist.

Dr. M. Toppo

Marburg den 28. September 1878

# Jahresbericht,

umfassend den Zeitraum vom Herbst 1878 bis dahin 1879.

## A. Unterricht.

Der Lectionsplan des zuletzt abgelaufenen Schuljahres war von dem der zunächst vorhergehenden nur insofern verschieden, als die Secunda seit Michaelis 1878 in allen Unterrichtsgegenständen mit alleiniger Ausnahme der Geschichte in zwei abgesonderten Cötus unterrichtet werden konnte. Es mag daher an Stelle eines ausführlichen Berichtes über die abgehandelten Pensen auch diesmal ein blosser Lectürebericht genügen.

Es wurde gelesen und erläutert:

1. Im Deutschen: in **Prima**: Göthe's Iphigenie, Abschnitte aus verschiedenen prosaischen Werken von Lessing und Herder; in **Obersecunda**: 4 Abenteuer aus der Nibelunge Not in der Ursprache, einige Oden und Abschnitte aus dem Messias von Klopstock, Egmont und Hermann und Dorothea von Göthe; in **Untersecunda**: Wilhelm Tell, Jungfrau von Orleans und ausgewählte Gedichte von Schiller, in den übrigen Klassen Abschnitte aus den betreffenden Lesebüchern.

2. Im Lateinischen; in **Prima**: Cicero de off. I et III mit Auswahl (II privatim), Cicero in Verrem (act. I privatim) act. II lib. IV, Tacit. annal. lib. I Horat. od. lib. III IV, satir. und epod. mit Auswahl; in **Obersecunda**: Cicero pro Milone, epist. ed. Süpfle mit Auswahl, Liv. hist. Rom. lib. XXVII, XXVIII, (privatim Curt. de reb. gest. Alex. lib. V, VI), Vergil. Aeneid. lib. IV—VII; in **Untersecunda**: Cicero de amicit., pro Archia poeta, Liv. hist. Rom. lib. I, Vergil. Aeneid. lib. I, II, III, (privatim Curt. de reb. gest. Alex. lib. IV, Caes. de bell. Gall. lib. II); in **Obertertia**: Caes. de bell. civil. lib. I—III, Ovid. Metam. lib. V—VII; in **Untertertia**: Caes. de bell. Gall. IV, V (fast beendet), Ovid. Metam. lib. I; in **Quarta**: einige vitae des Cornel. Nep.

3. Im Griechischen: in **Prima**: Demosth. oratt. Philipp. und de pace, Thueyd. de bello Pelop. lib. III (nicht beendet), Homeri Iliad. lib. XVI—XX (privatim I, IX, XXII), Griechische Lyriker ed. Stoll bis Solon incl., Sophocl. Oedip. rex; in **Obersecunda**: Platonis apol. Socr., Plutarch. Pericl., Homeri Odyss. lib. XIII, XIV, XXII—XXIV, (privatim VI, XVIII, XXI); in **Untersecunda**: Herod. Mus. VI, VII mit Auswahl, Arrian exped. Alex. lib. I, Homeri Odyss. lib. V—XII; in **Obertertia**: Xenoph. anab. lib. IV, V (nicht vollendet), Homeri Odyss. lib. II.

4. Im Französischen: in **Prima**: Racine Athalie und Dumas vie de Napoleon p. 1—90; in **Obersecunda**: Graeser's Handbuch I p. 114—190; in **Untersecunda**: Graeser's Handbuch I. p. 114—200; in **Ober- und Untertertia** ausgewählte Stücke aus Lüdekings Lesebuche.

5. Im Hebräischen: in **Prima**: Buch der Richter und Psalmen (mit Auswahl); in **Secunda**: Buch Ruth und Genesis c. 39, 40, 41.

## Themata zu den schriftlichen Arbeiten der Abiturienten.

### I. Zu den deutschen Aufsätzen.

Ostern 1879. Welches sind die für die dramatische Entwicklung retardirenden Momente in Goethe's Iphigenie?

Michaelis 1879. Wie hat sich das Sprüchwort per aspera ad astra in der Preussischen Geschichte bewährt?

### II. Zu den lateinischen Aufsätzen.

Ostern 1879. Fabium cunctando, Scipionem audendo restituisse rem Romanam.

Michaelis 1879. Thebanorum gloriam et natam esse et extinctam cum Epaminonda.

### III. Zu den mathematischen Arbeiten.

Ostern 1879. 1) Jemand will soviel auf Zinsen legen, dass er nach 25 Jahren, wenn er halbjährlich 100 Mark hinzufügt, soviel hat, dass er davon 10 Jahre hindurch eine Jahresrente von 2000 Mark beziehen kann. Wie gross musste jene Summe sein, die Zinsen zu 4 % gerechnet?

2) Innerhalb eines Dreiecks einen Punkt so zu bestimmen, dass seine Abstände von den 3 Ecken des Dreiecks in einem gegebenen Verhältnisse stehen.

3) Aus den Winkeln eines Dreiecks  $\beta = 37^{\circ} 23' 32''$   $\gamma = 75^{\circ} 56' 20''$  und dem Radius des umgeschriebenen Kreises  $r = 13,86$  soll die Fläche des Berührungsdreiecks gefunden werden.

4) In eine Kugel  $k$  ist ein regelmässiges Octaeder beschrieben, in dieses eine zweite Kugel, in diese ein zweites Octaeder u. s. w. in inf. Wie gross ist die Summe aller Kugeln und wie gross die Summe aller Octaeder?

Michaelis 1879. 1) Eine Rente von 1050 M., die noch 16 Jahre läuft, soll in eine andere verwandelt werden, die 20 Jahre läuft. Wie hoch kommt die neue, die Zinsen zu  $5\frac{1}{2}\%$  gerechnet?

2) Einen Kreis zu construiren, der durch Punkt  $P$  geht und die gegebenen Kreise  $K$  und  $K_1$  rechtwinklig schneidet.

3) Aus demjenigen Stücke einer Dreiecksseite, das zwischen den Fusspunkten zweier senkrecht auf sie gefällten Radien liegt, welche den die beiden andern Seiten berührenden Kreisen angehören, ( $p = 1083$ ), und aus diesen Radien  $\rho_1 = 468$   $\rho_2 = 357$  sind die Winkel des Dreiecks zu finden. (Nur die spitzen Winkel sind zu berechnen.)

4) In welchem Verhältniss wird das Volumen und die Oberfläche einer Kugel durch eine (erweiterte) Grenzfläche eines ihr einbeschriebenen regelmässigen Tetraeders getheilt?

## B. Aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1878. Vom 20. September. Der dem Oberlehrer Graeser verliehene Rothe Adler-Orden wird dem Director zur Aushändigung an denselben übersandt. — Vom 30. September. Nach dem Ausscheiden des Oberlehrer Graeser rücken die Collegen Hennig und Brocks in die 3. und 4. Oberlehrerstelle, die Collegen Pitsch, Heidenhain, Bandow und Nouvel in die nächst höheren ordentlichen Lehrstellen ein; der cand. phil. R. Toeppen wird dem Gymnasium bis zur Besetzung der letzten ordentlichen Lehrstelle zur Aushilfe zugewiesen. — Vom 28. October. Ueber den Anfangstermin der Jahrescursen und über die Anordnung der Ferien wird ein gutachtlicher Bericht eingefordert. — Vom 6. December. Der neue Schuldiener Kremin soll am 1. Januar 1879 in seine Stelle eintreten. — Vom 9. December. Es wird bestimmt, dass die Conferenzen der Directoren Ost- und Westpreussens abwechselnd in Ostpreussen und in Westpreussen gehalten werden.

1879. Vom 3. Januar. Der Bauplan für den von dem Director beantragten Ausbau des Gymnasii soll umgearbeitet werden. — Vom 7. Januar. Zufolge Minist.-Verf. vom 28. December 1878 soll ein Verzeichniss sämmtlicher nach dem Lehrplan des Gymnasii eingeführten Lehrbücher einge-

reicht werden. — Vom 27. Januar. Der Stadt Marienwerder wird anheingestellt, eine gewisse Zahlung an die Gymnasialkasse im Betrage von 25,33 M. durch einmalige Zahlung des 25fachen Betrages abzulösen. — Vom 8. Februar, Die auf der nächsten Directorenconferenz zu erörternden Themata werden zur Vorberathung mitgetheilt. — Vom 27. März. Die 5. ordentliche Lehrerstelle wird dem Gymnasiallehrer Schneider zugewiesen, der cand. phil. Toeppen soll auch ferner als Hilfslehrer bei dem Gymnasium verbleiben. — Vom 9. und 20. April. Der erkrankte Oberlehrer Hennig erhält Urlaub, der Schulamts кандидат Meissner wird dem Gymnasium als Hilfslehrer für die Dauer desurlaubes zugewiesen. — Vom 28. April. Zur Anschaffung von Lehrmitteln werden dem Gymnasium ausserordentlicher Weise 500 M. zugewiesen. — Vom 11. May. Durch Minist.-Verf. vom 2. May ist bestimmt, dass das Schuljahr an allen höheren Schulanstalten der Provinz vom Jahre 1880 ab zu Ostern beginne. Die Ferien werden fortan überall zu Pfingsten 5 Tage, im Sommer 4 Wochen, zu Michaelis, Weihnachten und Ostern je 14 Tage betragen und ihre Lage alljährlich im Januar von dem kgl. Prov.-Schulcollegium festgesetzt werden. — Vom 7. Juni. Der Hilfslehrer Meissner soll auch noch nach dem 1. Juli bei dem Gymnasium verbleiben. — Vom 9. Juni. Die Probecandidaten sollen nur innerhalb der ihnen zuerkannten Lehrbefähigung beschäftigt werden. — Vom 30. Juli. Es wird der Direction überlassen, nach Beurlaubung des Zeichenlehrers Berendt eine provisorische Aus-hülfe zu ermitteln.

Von älteren Verordnungen werden hier folgende in Erinnerung gebracht:

1) Jeder Schüler, dessen Eltern sich nicht am hiesigen Orte befinden, muss in eine passende Pension aufgenommen sein. Nur mit Genehmigung des Directors kann eine solche Pensionsaufnahme geschehen; geschieht sie gegen dessen Billigung, so ist es Pflicht des Directors, dem betreffenden Schüler den Besuch des Gymnasiums nicht zu gestatten.

2) Nach der neuen Instruction für die Directoren und Klassenordinarien sind dieselben besonders verpflichtet, die auswärtigen Schüler in ihrer Wohnung zu besuchen, was hierdurch, um Missdeutungen zu vermeiden, mitgetheilt wird.

3) Jeder Schüler hat, wenn er um Urlaub für einen halben Tag oder für längere Zeit bitten will, ein schriftliches Urlaubsgesuch seines Vaters oder Pensionsvaters und zwar zuerst dem Ordina-rius vorzuweisen. Im Interesse der Schüler selbst bitten wir die geehrten Eltern, nur in wirklich dringenden Fällen ihre Kinder dem Unterrichte entziehen zu wollen.

4) Soll ein Schüler das Gymnasium verlassen, so muss solches von den Eltern oder deren Stellvertretern dem Director persönlich oder schriftlich angezeigt werden. Geschieht die ordnungs-mässige Abmeldung eines Schülers nicht vor dem ersten Tage des neuen Quartals, so muss das Schulgeld für das Quartal entrichtet werden. Der Abgehende ist so lange noch Schüler und als solcher zu allen Zahlungen des Schulgeldes etc. verpflichtet, bis er sein Abgangszeugniss erhält.

5) Nach den Verfügungen des Königl. Provinzial-Schulcollegiums zu Königsberg vom 24. März und 14. May 1857 ist Folgendes festgesetzt;

Um den regelmässigen Eingang der Hebungen von Schülern zu sichern, soll die Gymnasial-Kasse jeden Rückstand, welcher 14 Tage nach dem Fälligkeitstermine nicht zur Kasse gezahlt ist, gleich nach Ablauf der 14 Tage dem Director anzeigen, und dieser sodann ohne Weiteres die Requi-sitionen an die zuständigen Ortspolizei-Behörden wegen executivischer Beitreibung der Reste erlassen und jede einzelne Angelegenheit bis zu ihrer vollständigen Beendigung verfolgen. Nur besonders begründete Ausnahmen können stattfinden.

6) Nach den Bestimmungen der deutschen Wehrordnung und der Minist.-Verf. vom 29. May 1877 soll die Zuerkennung des Zeugnisses der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährigen freiwilligen Militärdienst mit derselben Strenge und nach denselben Grundsätzen erfolgen, nach wel-

chen die Versetzung der Schüler in eine höhere Klasse bez. Abtheilung einer Klasse entschieden wird. Dadurch, dass einem Schüler des Gymnasiums in der Versetzungskonferenz die Versetzung in die Obersecunda bedingungslos zuerkannt ist, wird demselben zugleich das militärische Qualificationszeugniss zuerkannt.

7) Das Impfgesetz vom 8. April 1875 setzt Folgendes fest:

§ 1. Der Impfung mit Schutzpocken soll unterzogen werden:

1. Jedes Kind vor dem Ablaufe des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugniss die natürlichen Blattern überstanden hat;
2. jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen, innerhalb des Jahres, in welchem der Zögling das zwölfte Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugniss in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.

§ 13. Die Vorsteher derjenigen Schulanstalten, deren Zöglinge dem Impfwange unterliegen, (§ 1, Ziffer 2), haben bei der Aufnahme von Schülern durch Einfordern der vorgeschriebenen Bescheinigungen festzustellen, ob die gesetzliche Impfung erfolgt ist. Sie haben dafür zu sorgen, dass Zöglinge, welche während des Besuches der Anstalt nach § 1, Ziffer 2, impfpflichtig werden, dieser Verpflichtung genügen.

Ist eine Impfung ohne gesetzlichen Grund unterblieben, so haben sie auf deren Nachholung zu dringen.

Sie sind verpflichtet, vier Wochen vor Schluss des Schuljahres der zuständigen Behörde ein Verzeichniss derjenigen Schüler vorzulegen, für welche der Nachweis der Impfung nicht erbracht ist.

8) Durch Ministerialverfügung vom 17. October 1875 cf. Verf. des Königl. Prov.-Schulcollegii vom 23. October ej. ist die Veröffentlichung folgender Bemerkung durch die Programme der höhern Schulen angeordnet. Die Schule ist darauf bedacht, durch die den Schülern aufgegebenen häuslichen Beschäftigung den Erfolg des Unterrichts zu sichern und die Schüler zu selbstständiger Thätigkeit anzuleiten, aber nicht einen der körperlichen und geistigen Entwicklung nachtheiligen Anspruch an die Zeitdauer der häuslichen Arbeit der Schüler zu machen. In beiden Hinsichten hat die Schule auf die Unterstützung des elterlichen Hauses zu rechnen. Es ist die Pflicht der Eltern und deren Stellvertreter, auf den regelmässigen häuslichen Fleiss und die verständige Zeiteintheilung ihrer Kinder selbst zu halten, aber es ist eben so sehr ihre Pflicht, wenn die Forderungen der Schule das zuträgliche Maass der häuslichen Arbeitszeit ihnen zu überschreiten scheinen, davon Kenntniss zu geben. Die Eltern oder deren Stellvertreter werden ausdrücklich ersucht, in solchen Fällen dem Director oder dem Klassenordinarius persönlich oder schriftlich Mittheilung zu machen und wollen überzeugt sein, dass eine solche Mittheilung dem betreffenden Schüler in keiner Weise zum Nachtheile gereicht, sondern nur zu eingehender und unbefangener Untersuchung der Sache führt. Anonyme Zuschriften, die in solchen Fällen gelegentlich vorkommen, erschweren die genaue Prüfung des Sachverhaltes und machen, wie sie der Ausdruck mangelnden Vertrauens sind, die für die Schule unerlässliche Verständigung mit dem elterlichen Hause unmöglich.“

## C. Chronik des Gymnasii.

Kurz vor dem Schluss des vorigen Schuljahres erhielt der unterzeichnete Director den ehrenvollen Auftrag, dem Oberlehrer Graeser bei seiner Entlassung von der Anstalt vor versammelter Schule die Insignien des ihm von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige verliehenen Rothen Adler-Ordens unter dem Ausdruck der lebhaften Theilnahme des königl. Provinzial-Schul-Collegii auszuhän-

digen. Der feierliche Akt, bei welchem Oberlehrer Graeser zugleich von Collegen und Schülern in bewegender Ansprache Abschied nahm, fand am 30. September statt.

Nach dem Ausscheiden des Oberlehrer Graeser rückten die Collegen Hennig und Brocks in die 3. und 4. Oberlehrerstelle, die Collegen Pitsch, Heidenhain, Bandow und Nouvel in die nächst höheren ordentlichen Lehrerstellen ein; der cand. phil. R. Toeppen wurde dem Gymnasium bis zur Besetzung der letzten ordentlichen Lehrerstelle zur Aushilfe zugewiesen. Die letzte ordentliche Lehrerstelle wurde vom 1. April an dem bisher in Graudenz als Hilfslehrer beschäftigten cand. proband. Schneider übertragen; da aber der Oberlehrer Hennig inzwischen ernstlich erkrankt war, und der bisherige Hilfslehrer Winicker zu Ostern uns verliess, um seiner weiteren Bestimmung in Graudenz entgegen zu gehen, so war nicht bloss die weitere Aushilfe des cand. phil. R. Toeppen erforderlich, sondern wir erhielten unmittelbar nach Ostern auch noch eine neue Lehrkraft durch Berufung des Hilfslehrers Meissner. Als im Hochsommer der bisherige Schreib- und Zeichenlehrer Berendt vorläufig um Urlaub, aber gleichzeitig auch um Einleitung seiner Emeritirung einkam, überliess es das kgl. Prov.-Schul-Collegium dem unterzeichneten Director eine provisorische Aushilfe bis Michaelis zu ermitteln. Es traf sich so günstig, dass ein talentvoller ehemaliger Schüler des Gymnasiums, Rathke, der i. J. 1875 das Abiturientenexamen bestanden und inzwischen drei Jahre lang die Bauakademie in Berlin besucht hatte, sich bereit erklärte, den Schreib- und Zeichenunterricht für diesen Zeitraum zu übernehmen. Er begann seinen Unterricht am 11. August.

Der 5. ordentliche Lehrer Schneider ist zu Sabissa in der Provinz Sachsen am 30. May 1850 geboren, erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium zu Zeitz, welches er im August 1870 mit dem Zeugniß der Reife verliess, und studirte dann, nachdem er seiner Militärpflicht durch einjährigen freiwilligen Dienst genügt hatte, von Michaelis 1871 bis Ostern 1875 auf den Universitäten zu Leipzig und Halle. Nachdem er im Januar 1877 vor der königl. wissenschaftlichen Prüfungscommission zu Halle die Prüfung pro facultate docendi bestanden hatte, und von Michaelis 1877 bis ebendahin 1878 an dem Gymnasium zu Graudenz als cand. proband. und Hilfslehrer thätig gewesen war, ist er zu Ostern 1879 an das hiesige Gymnasium als ordentlicher Lehrer berufen.

Der Oberlehrer Hennig wurde durch eine Verletzung am Knie vom 28. Januar an gehindert, seine Wohnung zu verlassen (nur am 6. Februar liess er sich noch zur Theilnahme an der Abiturientenprüfung nach dem Gymnasium bringen) und wurde daher von diesem Zeitpunkte an bis Ostern von den Collegen vertreten. Es übernahmen für ihn der Director 4 St. und die Schülerbibliothek, die Oberlehrer: Künzer 1 St., Krause 2 St., Brocks 2 St., die Collegen Pitsch 3 St., Heidenhain 2 St., Nouvel 1 St., Winicker 2 St.; in einigen Stunden wurden die beiden Cötus der Secunda combinirt. — Auch der Schreib- und Zeichenlehrer Berendt musste schon lange, ehe er sein Beurlaubungsgesuch einreichte, öfters namentlich im Februar und März mehrere Wochen lang Krankheits halber seinen Unterricht aussetzen. Da überdies die Collegen Schneider und Nouvel für längere Zeit zum Militärdienst eingezogen wurden, jener auf 14 Tage vom 17. Juni an, dieser auf 6 Wochen vom 28. Juni an, da endlich mehrere Collegen in dringlichen Privatangelegenheiten auf einige Zeit beurlaubt wurden, Bandow vom 19.—24. Juni, Heidenhain vom 5.—11. August, Brocks vom 21.—25. August, so ist es in diesem Jahre ungewöhnlich schwer gewesen, grösseren Versäumnissen durch Uebernahme von Vertretungen vorzubeugen.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers wurde am 22. März in der herkömmlichen Weise durch einen Redeact und Gesang gefeiert. College Nouvel hielt die Festrede.

Zur Feier der goldenen Hochzeit Sr. Majestät des Kaisers und Ihrer Majestät der Kaiserin am 11. Juni begaben sich Lehrer und Schüler des Gymnasiums schon früh morgens nach dem Walde

bei Rachelshof. Die meisten fuhren auf 15 grossen Wagen, welche die Eltern und Angehörigen der Schüler zu diesem Zwecke in entgegenkommenster, dankenswerthester Weise dem Gymnasium zur Disposition gestellt hatten; einige gingen. Die Forstverwaltung hatte das Mögliche gethan, uns den Aufenthalt im Walde durch zweckmässige Herrichtung eines grossen Spielplatzes angenehm zu machen. Auch zahlreiche Gäste sowohl aus Marienwerder als aus der Nachbarschaft lockte das Fest und das auserlesen schöne Wetter zu unserer grossen Freude herbei. Der Director eröffnete die Feier durch die Festrede und das Hoch auf das Kaiserpaar, woran sich noch einige bezügliche Declamationen und namentlich der Vortrag einiger Scenen aus Epimenides Erwachen von Göthe schlossen. Dann löste sich die gescharte Menge in kleinere Gruppen zu Unterhaltung, Spaziergängen, Turnspielen und Gesängen auf, unter welchen der Vormittag schnell verstrich. Nachmittags folgten wieder einige Aufführungen, die von den einzelnen Klassen selbst vorbereitet waren und von allen Anwesenden mit grossem Beifall aufgenommen wurden, meist in Costümen, dramatisirte Gedichte von Uhland, Scenen aus Wilhelm Tell und Wallensteins Lager etc. Gegen Abend traten Gesang und Turnspiele, unter welchen das Ballspiel erwachsener Schüler mit dem grossen Ball und Wettlauf aller einzelnen Klassen eine ganz besondere Theilnahme Aller, der agirenden sowohl wie der Zuschauer, erweckten wieder in den Vordergrund. Spät abends kehrten wir zurück.

Für die Sedanfeier am 2. September war die Aufführung des ersten der beiden von Rackwitz herausgegebenen Festspiele durch einige Tertianer von Oberlehrer Krause vorbereitet. Derselben ging die Festrede des Professor Künzer voran; es folgte eine Gesangaufführung.

Eine Sammlung zu Gunsten des Nationaldenkmals auf dem Niederwalde ergab den Betrag von 144 M., welcher an den geschäftsführenden Ausschuss für Errichtung etc. bereits abgegangen ist.

Am 25. April beehrte der Oberpräsident der Provinz Preussen, Herr v. Ernsthausem, das Gymnasium mit seinem Besuche und wohnte dem Unterricht in mehreren Klassen bei.

Die Abiturientenprüfungen fanden unter Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulrath Dr. Kruse am 6. Februar und 13. September statt.

### 4. Statistische Verhältnisse.

Die Vertheilung des Unterrichts im abgelaufenen Schuljahre weisen die nachstehenden Tabellen nach.

#### Vertheilung des Unterrichts im ersten Semester.

Nr.	Lehrer	Ord.	I	II A	II B	III A	III B	IV	V	VI	Sa.
1	Dr. Toeppen, Director.		6 Griechisch 3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.		2 Geogr.					14 St.
2	Dr. Künzer, 1. Oberlehrer.	I	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 1 Physik	4 Mathem. 1 Physik.	3 Mathem.					19 St.
3	Krause, 2. Oberlehrer.	IIIA		8 Latein		2 Deutsch 10 Latein					20 St.
4	Hennig, 3. Oberlehrer.		2 Religion 2 Deutsch	2 Religion 2 Deutsch	2 Religion 2 Deutsch	2 Religion 2 Gesch.	3 Gesch. u. Geogr.				20 St.
5	Dr. Brocks, 4. Oberlehrer.	II A	8 Latein	6 Griech.			6 Griech.				20 St.
6	Pitsch, 1. ord. Lehrer.	II B			10 Latein	3 Französ.			9 Latein		22 St.
7	Heidenhain, 2. ord. Lehrer.	IIIB		2 Vergil	6 Griech.		10 Latein 2 Franz. 2 Deutsch				22 St.
8	Bandow, 3. ord. Lehrer.	IV	(2 Hebr.)	2 Hebräisch			2 Religion	2 Religion 10 Latein 2 Deutsch	3 Religion		23 St.
9	Nouvel, 4. ord. Lehrer.		2 Französ.	2 Französ.	2 Französ.		2 Naturg. 3 Mathem.	3 Rechnen	2 Naturg. 3 Rechnen	2 Naturg. 2 Geogr.	23 St.
10	Winicker, Hilfslehrer.	V				6 Griech.		2 Französ. 3 Gesch. u. Geogr.	3 Französ. 2 Gesch. u. Geogr. 3 Deutsch	3 Religion	22 St.
11	R. Toeppen, Hilfslehrer.	VI						6 Griech.		9 Latein 3 Deutsch	18 St.
12	Berendt, Zeichenl.		4 Zeichnen					2 Zeichnen	2 Zeichnen 3 Schreiben	2 Zeichnen 3 Schreiben	16 St.
13	Leder, Musik- Director.		1 St. Gesang		1 St. Gesang		1 St. Gesang		2 Gesang	2 Gesang	8 St.
14	Boege, 1. Vorschul- lehrer.									4 Rechnen	24 St. (20 in der Vorschule.)
15	Reinberger, 2. Vorschul- Lehrer.										(24 St. in der Vorsch.)
			30	30	30	30	30	30	30	30	

### Vertheilung des Unterrichts im zweiten Semester.

Da die neu eingetretenen Lehrer Schneider und Meissner nicht unmittelbar in die Lectionen des erkrankten Oberlehrers Hennig und des abberufenen Hilfslehrers Winicker eintreten konnten, so traten im zweiten Semester folgende Veränderungen in der Vertheilung der Lectionen ein:

Nr.	Lehrer	Ord.	I.	II A	II B	III A	III B	IV	V	VI	Sa.
1	Dr. Toeppen, Director.		6 Griech. 3 Deutsch 3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.							15 St.
4	Meissner, Hilfslehrer.	IV				2 Geogr.	6 Griech. 2 Geogr.	10 Latein			20 St.
5	Dr. Brocks, Oberlehrer.	II A	7 Latein	6 Griech. 2 Deutsch.	2 Deutsch					3 Religion	21 St.
8	Bandow, ord. Lehrer.		2 Religion (2 Hebr.)	2 Religion (2 Hebräisch)	2 Religion	2 Religion	2 Religion 2 Deutsch	3 Religion			21 St.
10	Schneider, ord. Lehrer.	V				6 Griech. 2 Gesch.	1 Gesch.	2 Franz. 3 Gesch. u. Geogr.	3 Französ. 2 Gesch. u Geogr. 3 Deutsch		22 St.

Uebersicht der Frequenz in		I—VI	VII—VIII.	Sa.					
Frequenz am 16. September 1878		261	71	332					
" " 14. " 1879		263	79	342					
Gegenwärtig (am 14. September) befinden sich in									
I	II A	II B	III A	III B	IV	V	VI	VII	VIII
18	14	26	32	32	44	50	47	47	32 Schüler.
Unter den Schülern von		I—VI	VII—VIII						
gehören der evang. Confession		238	71						
" kathol. "		12	5						
" mosaischen Religion		13	3.						

Die Schüler altlutherischer Confession nahmen sämmtlich an dem evangelischen Religionsunterrichte des Gymnasii Theil.

Das Zeugniß der Reife für die Universität erhielten folgende Zöglinge des Gymnasii:

Nummer.	Des Geprüften				Stand des Vaters.	Jahre		Universität.	Gewählter Beruf.
	Namen	Alter.	Con- fession.	Geburtsort.		auf der Anst.	in Prima		
Zu Ostern dieses Jahres.									
1.	Joh. Dorgerloh	19 <sup>1/4</sup>	Ev.	Gablauken, Kr. Mohrungen	Rittergutsbesitzer	3	2 <sup>1/2</sup>	Königsberg	Unbestimmt.
2.	Alfr. Palmedo	20	„	Augusta in Nord- Amerika	Buchhändler	10 <sup>1/2</sup>	2 <sup>1/2</sup>	Breslau	Philologie.
3.	Otto Rohde	19 <sup>3/4</sup>	„	Adl. Liebenau, Kr. Marienwerder	Rittergutsbesitzer	1 <sup>1/2</sup>	2	Heidelberg	Philologie.
Zu Michaelis dieses Jahres.									
1.	Otto Demme	19 <sup>1/4</sup>	„	Dingelstedt, Kr. Heiligenstadt	Appell-Gerichts- Rath	5	2	Breslau	Jura.
2.	Paul Kawka	20 <sup>1/4</sup>	„	Tuchel	Postsecretair	8	2	Berlin	Medicin.
3.	Konrad Graf von Rittberg	19	„	Höfchen, Kreis Stuhm	Rittergutsbesitzer	5	2	Berlin	Jura.

Die Lehrerbibliothek ist durch einen Zugang von 57 Nummern auf 10666, die Schülerbibliothek durch einen Zugang von 38 Nummern auf 2025 Nummern vermehrt worden. Für den physikalischen Apparat sind angeschafft: 1 Geissler'sche Röhre, 2 Pflügger'sche Röhren, 1 Phonograph; für die naturhistorische Sammlung drei Kasten mit Brischke'schen Praeparaten.

An Geschenken sind dem Gymnasium zugegangen: Von dem Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten die Fortsetzung der Zeitschriften von Crelle, Steinmeyer, Coner und des Rheinischen Museums, so wie der Monumenta Germaniae hist.; — von Gerichtsrath v. Bismarck in Neuenburg mehrere ältere Werke, zusammen 20 Bände. Für diese Zuwendungen spreche ich Namens der Anstalt den schuldigen Dank ergebenst aus.

Die Schlussfeier und Entlassung der Abiturienten findet Freitag den 26. September statt; Anfang 9 Uhr früh.

Am 27. September werden den Schülern die Censuren ertheilt. Die Herbstferien dauern vom 28. September bis zum 12. October. Montag den 13. October beginnt der neue Cursus, welcher wegen Umlegung des Anfangstermines des Schuljahres diesmal ausnahmsweise nur halbjährig ist. Zur Aufnahme neuer Schüler wird der Unterzeichnete Freitag und Sonnabend den 10. und 11. October bereit sein. Die neu aufzunehmenden Schüler haben ihre Impfstätte und, sofern sie schon vorher eine öffentliche Schule besucht haben, das von dem Vorstande derselben ausgefertigte Abgangszeugniß vorzulegen.

Marienwerder, den 14. September 1879.

**Dr. M. Toeppen,**  
Gymn. - Dir.

Year	Month	Day	Event
1880	Jan	1	...
1880	Jan	2	...
1880	Jan	3	...
1880	Jan	4	...
1880	Jan	5	...
1880	Jan	6	...
1880	Jan	7	...
1880	Jan	8	...
1880	Jan	9	...
1880	Jan	10	...
1880	Jan	11	...
1880	Jan	12	...
1880	Jan	13	...
1880	Jan	14	...
1880	Jan	15	...
1880	Jan	16	...
1880	Jan	17	...
1880	Jan	18	...
1880	Jan	19	...
1880	Jan	20	...
1880	Jan	21	...
1880	Jan	22	...
1880	Jan	23	...
1880	Jan	24	...
1880	Jan	25	...
1880	Jan	26	...
1880	Jan	27	...
1880	Jan	28	...
1880	Jan	29	...
1880	Jan	30	...
1880	Jan	31	...

...

...

...